# Frankfurter Tabelle

## Ferienärger – So viel können Touristen zurückverlangen

### Quelle: http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-36303.html

Die Frankfurter Tabelle sagt Ihnen wie viel Prozent des Reisepreises Sie als Pauschalreisender für einen bestimmten Mangel vom Veranstalter zurück verlangen können. Die angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den gesamten Reisepreis inklusive der Transportkosten aber ohne Versicherungsprämien. Bei Rahmensätzen (zB 10 bis 20 %) richtet sich die Höhe der Rückerstattung nach der Intensität der Beeinträchtigung. Diese wird nach objektiven Maßstäben beurteilt: Subjektive Empfindlichkeiten – zB auch Lärm – fallen außer Betracht. Kleinere Unannehmlichkeiten berechtigen nicht zu einer Rückerstattung. Genießen Sie lieber die Ferien statt nach Mängel zu suchen. Bestand ein erheblicher Mangel nur zeitweise, müssen Sie den Betrag auf die tatsächliche Dauer der Beeinträchtigung umrechnen. Konnten Sie beispielsweise nach der Hälfte der Ferien in ein Zimmer mit der versprochenen Meersicht umziehen müssen Sie die errechnete Summe durch zwei teilen. 5. Wenn mehrere Mängel die Reise trüben können Sie die betreffenden Prozentsätze innerhalb gewisser Grenzen (siehe ganz unten) addieren. Auch in der Tabelle nicht erwähnte Mängel können zu einer Preisreduktion führen. Bei der Tabelle handelt es sich um eine Orientierungshilfe. Die Ansätze können je nach Einzelfall auch über- oder unterschritten werden.